

**II. Satzung zur Änderung der  
Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Seniorenbeirates  
vom 20.03.2007**

Aufgrund der §§ 4, 47d und 47e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ( GO )  
in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung  
am 22. November 2010 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

**§ 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung:**

Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten nach Maßgabe der Satzung der  
Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweils gültigen  
Fassung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes nach der Landesverordnung über die  
Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) in der jeweils  
gültigen Fassung.

**Artikel 2**

Diese II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines  
Seniorenbeirates tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

Voß  
Bürgermeister